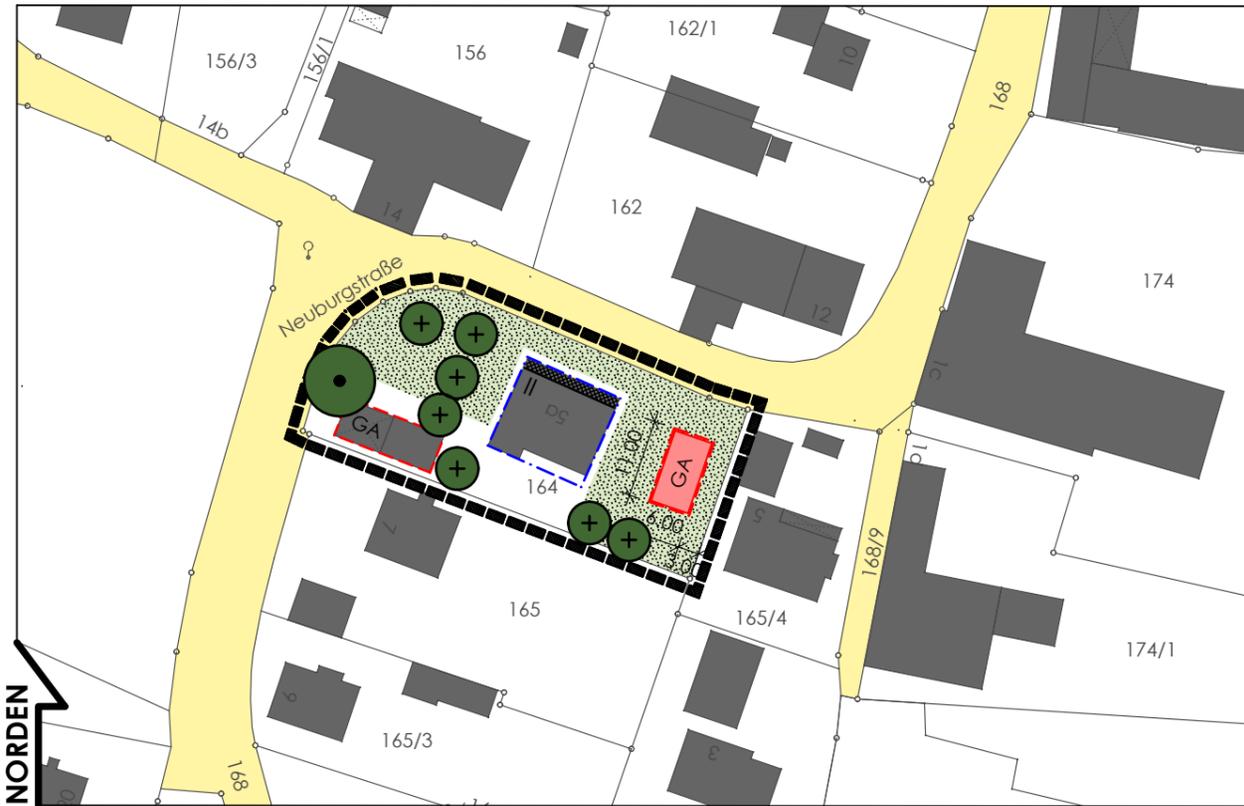


PLANFASS. Z. BEKANNTMACHUNG 08.11.2016 M 1:1000

Auszug aus Digitaler Flurkarte, Stand 05.2015 © 2015 Bayer. Vermessungsverwaltung



A FESTSETZUNGEN

Für die Festsetzungen dieser 1. Änderung des Baubauungsplanes Nr. 77 "Neuburgstraße" die von der Änderung betroffenen Festsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan (2000) übernommen. Soweit von dieser Änderung nicht betroffen und nicht darstellungsrelevant, gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes auch für diese Änderung.

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Flächen für den ruhenden Verkehr Garagen, Carports, Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)



Flächen für Garagen und Carports, dörfliche Nebengebäude wie Schuppen, Holzlegern, Energieversorgung.
Soweit im Planteil dargestellt bezieht sich die Maßangabe mit nebenstehendem Planzeichen bezieht sich auf die maximal zulässige Seitenlänge der baulichen Anlage. Zur östlichen Grundstücksgrenze, Flur Nr. 165/4, ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.

--- Baugrenze

II Anzahl der zulässigen Vollgeschosse



Dominante großkronige heimische Laubbäume



Vorhandener Obstbaumbestand pflegen, Ausfälle ersetzen, Lage angenähert

Die als zu erhaltende festgesetzte Einzelbäume dürfen nicht beschädigt und nicht entfernt werden. Im gesamten Wurzelbereich dürfen keine Abgrabungen und keine Aufschüttungen vorgenommen werden.



Private Grünflächen, Hausvorzonen und Ostgärten bedeutend für Ortsbild und Dorfökologie. Unmittelbar an die Erschließungsstraße angrenzend können KFZ-Stellplätze aus wasserdurchlässigen Belägen und durchgrünt ausnahmsweise zugelassen werden.

B HINWEISE

- z.B. 165/3 Flurnummer
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Bestehende bauliche Haupt- und Nebenanlagen
- Vorgeschlagener Baukörper
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Ortsräumliche Werte zu erhaltende Ortsbildprägende Raumkante

C VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 03.05.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Neuburgstraße" beschlossen.
Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom August 2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2016 bis 14.10.2016 beteiligt.
- 3.0 Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom August 2016 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2016 bis 14.10.2016 öffentlich ausgelegt.
- 4.0 Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2016 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom August 2016 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 18.11.2016

(Siegel)
Bernhard Schweiger
Erster Bürgermeister

5.0 Ausgefertigt

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 24.11.2016

(Siegel)
Bernhard Schweiger
Erster Bürgermeister

6.0 Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den

(Siegel)
Bernhard Schweiger
Erster Bürgermeister

Planungsgrundlagen
Dieser Bebauungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lageplangenaugigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen. Für den Bebauungsplan ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990 anzuwenden.

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1000 Stand Mai 2015; Daten des Bayer. Landesamts für © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

GEMEINDE FELDKIRCHEN - WESTERHAM Landkreis Rosenheim

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77" Neuburgstraße"



Ortsteil Vagen

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erläßt auf Grund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Art. 4, 5,6 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als

Satzung.

Fassung: Entwurf August 2016
Planfass. f. Bekanntm. 08. Nov 2016

Zeichnungsmaßstab: M 1:1000

Planung:

Planungsgruppe Strasser GmbH Mühlenstraße 20a Tel.: 08034 - 9303
83098 Brannenburg Fax 08034 - 9305
Zweigstelle: Sch/Va
Architekturbüro Werner Schmidt info@architekt-werner-schmidt.de
DIN A3 BV 16806